

1407/AB
vom 03.06.2020 zu 1394/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.232.946

Wien, am 3. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. April 2020 unter der Zl. 1394/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rückholung von in Zeiten der Corona-Krise im Ausland aufhältigen Österreichern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Wie viele österreichische Staatsbürger konnten ihre Heimreise wann und wie privat organisieren?*
- *Aus welchen Staaten kehrten diese jeweils zurück?*
- *Wie viele österreichische Staatsbürger nahmen an den Rückholaktionen Ihres Bundesministeriums teil, gegliedert nach Personenzahl und Monaten?*
- *Aus welchen Staaten erfolgte jeweils die Rückholung?*
- *Befanden sich unter den Teilnehmern der Rückholaktionen auch Staatsbürger anderer EU-Mitgliedsstaaten mit Hauptwohnsitz in Österreich?*
- *Falls ja, wie viele und aus welchen Ländern jeweils?*

- *Nahmen auch Staatsangehörige von Nicht-EU-Mitgliedsstaaten mit Hauptwohnsitz in Österreich an diesen Rückholaktionen teil?*
- *Wenn ja, wie viele und aus welchen Staaten?*
- *Waren auch Personen mit aufrechtem Aufenthaltstitel nach dem österreichischen Asylgesetz 2005 unter den Teilnehmern der Rückholaktionen?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1319/J-NR/2020 vom 27. März 2020. Die vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) organisierten 39 Repatriierungsflüge, mit denen insgesamt über 7.500 Personen die Heimreise aus 29 Ländern ermöglicht wurde, teilen sich auf folgende Destinationen auf:

Februar: 2 Flüge aus Hubei/China

März: Italien, Marokko (2), Spanien (8), Ägypten (7), Malediven, Mauritius, Thailand, Tunesien, Großbritannien, Südafrika, USA, Mexiko, Dominikanische Republik/Kuba, Sri Lanka/Indien, Peru, Indonesien/Malaysia, Philippinen/Vietnam, Australien, Chile/Argentinien

April: Nigeria, Russland, Türkei, Neuseeland

Rund 1.500 Staatsangehörige aus anderen EU-Mitgliedsstaaten, 100 EWR-Staatsangehörige (u.a. aus Norwegen) sowie 320 Drittstaatsangehörige (u.a. aus der Schweiz und aus den Beitrittskandidatenländern des Westbalkans) wurden im Rahmen freier Kapazitäten ebenso berücksichtigt. Darunter befanden sich auch EU-Bürger mit Wohnsitz in Österreich und Drittstaatsangehörige mit österreichischem Aufenthaltstitel. Die Passagierdaten wurden den zuständigen Behörden in Österreich übermittelt und seitens des BMEIA nicht gesondert nach Art des Aufenthaltstitels erfasst. Im Gegenzug konnten über 1.100 Österreicherinnen und Österreicher auf Repatriierungsflügen anderer Staaten ihre Heimreise antreten.

Der überwiegende Teil der zu Beginn der Krise beim BMEIA reiseregistrierten 47.000 Österreicherinnen und Österreicher ist meinem Aufruf gefolgt und hat von bestehenden Rückreisemöglichkeiten Gebrauch gemacht. Insgesamt hat das BMEIA in den letzten Wochen und Monaten rund 14.000 Österreicherinnen und Österreicher persönlich kontaktiert, die sich im Ausland aufhielten und in die Heimat zurückkehren wollten. Mein Ressort arbeitet weiterhin intensiv daran, die derzeit weniger als 200 noch verbliebenen und reiseregistrierten österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die bislang nicht nach Österreich zurückgekehrt sind und um konsularische Hilfe durch das BMEIA ersucht haben, in Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern und kommerziellen Fluglinien bei deren möglichst baldigen Rückreise zu unterstützen.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Erfolgten die Rückholaktionen ausschließlich über die Austrian Airlines (AUA) oder wurde auch mit anderen Fluglinien kooperiert?*
- *Wenn ja, mit welchen konkret?*

Das BMEIA hat in Abstimmung mit der Finanzprokuratur für die Durchführung der Repatriierungsflüge Kooperationsverträge mit der Austrian Airlines AG, der Level Europe GmbH und der Lauda Motion GmbH abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen wurde gemeinsam ein Sonderflugplan erstellt, um auf diese Weise möglichst vielen Personen die Rückkehr zu ermöglichen.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Leistete das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten auch Unterstützung zur Erreichung des jeweiligen Abreiseflughafens?*
- *Falls ja, bei wie vielen Personen, wo, wann, in welcher Art?*

Die gesamte Rückholaktion war nur möglich durch den außerordentlich großen Einsatz und durch das bestehende Kontaktnetzwerk der Vertretungsbehörden des BMEIA. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Botschaften haben zunächst den Bedarf für die Rückflüge erhoben und bei den lokalen Behörden die Genehmigung für einen humanitären Repatriierungsflug erlangt. Insbesondere in Ländern mit großen Distanzen zum Flughafen, mit Ausgangssperren und mit eingeschränktem öffentlichen Verkehr ist es nur dem Einsatz der Botschaften zu verdanken, dass die Reisenden rechtzeitig am Flughafen eintreffen konnten. In einzelnen Ländern wurden deshalb Zubringerflüge oder Bustransfers von den Vertretungsbehörden organisiert. Auch hier fand eine enge Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden sowie mit den Partnern der Europäischen Union vor Ort statt.

Zu den Fragen 14 bis 16:

- *Sind österreichische Staatsbürger, welche ihren ordentlichen Wohnsitz nicht in Österreich haben, bis dato im Ausland verblieben?*
- *Wenn ja, wie viele und wo, gegliedert nach den jeweiligen Staaten?*
- *Auf welche Art und Weise erfolgte bzw. erfolgt der Kontakt seitens des BMEIA zu diesen Personen?*

Die Betreuung und Unterstützung der Auslandsösterreicherinnen und –österreicher ist eine der Kernaufgaben der österreichischen Botschaften und Konsulate. Registrierte Auslandsösterreicherinnen und –österreicher erhalten deshalb regelmäßig Informationsausendungen des BMEIA und der zuständigen Vertretungsbehörden. Diese

Informationen wurden insbesondere auch in Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Krise intensiviert und betrafen meist den lokalen und internationalen Reiseverkehr sowie behördliche Maßnahmen. Da die Auslandsösterreicherinnen und –österreicher ihren Lebensmittelpunkt im Ausland haben, konnte keine Tendenz zu einer Rückkehr nach Österreich beobachtet werden. Zielgruppe für die Repatriierungsflüge waren in erster Linie österreichische Reisende.

Laut aktuellen Zahlen der Statistik Austria leben 580.000 Österreicherinnen und Österreicher im Ausland. Mehr als drei Viertel von ihnen haben ihren Wohnsitz in Deutschland (257.000), der Schweiz (65.000), Großbritannien (33.000), den USA (30.500), Australien (20.000), Spanien (12.000) sowie der Republik Südafrika, Brasilien und Argentinien (jeweils 10.000).

Mag. Alexander Schallenberg

